



PRESSEMITTEILUNG

BASF verbreitet falsche Pressemitteilung

Eindhoven, 8.5.2008. Die BASF-Presseabteilung berichtete am 23.4.08 in einer Pressemitteilung von einem Klageerfolg gegen die Landwirtschaftliche Produkthandel GmbH (LPH) und deren Geschäftsführer Dieter Hellmuth (siehe Anhang). Dies war eine Falschmeldung!

„Wir wundern uns immer wieder, mit welcher Impertinenz die BASF mit Informationen wie dieser die Wahrheit verkürzt und damit die Journalisten, die Branche und die Öffentlichkeit hinter's Licht führt,“ beschwert sich Volker Herdick, Director Business Development der Realchemie Nederland B.V..

Tatsache ist, dass es keinen „BASF-Klageerfolg“ gibt, weil das Oberlandesgericht Düsseldorf kein Verfahren der BASF gegen die LPH GmbH rechtskräftig abgeschlossen hat. Was frech als „BASF-Klageerfolg“ bezeichnet wird, ist de facto ein seit vielen Jahren anhängiger Rechtsstreit um ein Generikum eines Herbizides, das die LPH seinerzeit mit dem Wirkstoff „Triklines Metazachlor“ zu Niedrigpreisen in den Markt gebracht hat. Dies störte die BASF-Bosse sehr, weil die BASF ein weitaus teureres Produkt mit dem Wirkstoff „Monoklines Metazachlor“ verkauft. Wie in solchen Fällen üblich, jagte die BASF dem rebellischen Händler LPH sogleich die gesamte Rechtsmacht des Konzerns auf den Hals. Einstweilige Verfügung, Gerichtsverfahren, Entscheidungen, Berufungen und Berge anwaltlicher Korrespondenz zielen allesamt nur darauf ab, den unliebsamen Wettbewerber mit aller Gewalt und Marktmacht zu vernichten, anstatt sich mit ihm in einem fairen Konkurrenzkampf auseinander zu setzen.

Überhaupt legen viele Formulierungen der Pressemitteilung den Schluss nahe, dass die BASF-Presseabteilung sich über den gesamten Vorgang schlecht informiert hat. Da ist die Rede von „...Ersatz von Schäden, die BASF durch das rechtswidrige Handeln von der Landwirtschaftlichen Produkthandels (LPH) GmbH seit Anfang der neunziger Jahre entstanden sind...“. Dabei existiert die LPH GmbH erst seit 2001 und handelt seit über drei Jahren nicht mehr mit Pflanzenschutzmitteln. Ebenso schlecht recherchiert: der Sitz des Unternehmens ist schon seit Längerem nicht mehr Troisdorf.

Die BASF-Presseabteilung verschweigt ebenso geflissentlich, dass die Nichtigkeitsklage gegen das BASF-Patent „Monoklines Metazachlor“, worauf sich die BASF-Advokaten berufen, im Laufe der Jahre bis vor den Bundesgerichtshof gelangt ist, der schon jetzt Bedenken gegen den übersetzten Streitwert von 3 Millionen



Euro geäußert hat. Von einer „...Erfolgsserie im Kampf gegen illegale Pflanzenschutz-Produkte...“ kann da wohl schlecht die Rede sein, zumal die BASF erst kürzlich wieder einen Prozess verloren hat, in dem die BASF-Advokaten vergeblich versucht hatten, den Missbrauch einer PI-Nummer für das Produkt Pendimethalin zu behaupten.

369 Wörter mit 2.766 Zeichen zur Veröffentlichung freigegeben. Belegexemplar erbeten. Falls Sie dazu Fragen haben, weitere Details wünschen oder mehr Pressematerial brauchen, freuen wir uns auf Ihre Mitteilung an presse@realchemie.com oder Ihren Anruf.

Ihr Ansprechpartner

Volker Herdick

Director Business Development

Tel.: +31 45 40474-12

Fax: + 31 45 40474-22

eMail: volker.herdick@realchemie.net

von Deutschland:

Tel.: 0241 56824-12

Fax: 0241 56824-22

Über Realchemie

RealChemie ist als Handelsunternehmen für Pflanzenschutzmittel und als Hersteller von Generika tätig. Unsere Mission sehen wir darin, dem Handel wie den Endverbrauchern Pflanzenschutz zu realen Preisen zu bieten. Seit der Gründung im Jahre 2002 haben sich die Zahl der Mitarbeiter und die Umsätze mehr als verfünffacht. Im Jahre 2007 erwirtschaftete RealChemie mit 21 Mitarbeitern einen Umsatz von rund 19 Millionen Euro.

Unser Ziel ist die Förderung von profitablen Wachstum – sowohl für RealChemie als auch für unsere Kunden. Wir wollen dazu beitragen, die Kosten in der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bei gleichbleibend hoher Qualität der Produkte nachhaltig zu senken.

Die Kernkompetenzen von RealChemie liegen im Parallelimport und in der Herstellung von Generika. Parallelimport bedeutet: RealChemie kauft hochpreisige Markenprodukte in Niedrigpreisländern ein, importiert diese parallel zu den Vertriebsorganisationen der Markenhersteller in Hochpreisländer und verkauft die Pflanzenschutzmittel dort mit hohen Preisnachlässen. RealChemie verfügt hierzu über ein Netzwerk mit erstklassigen Kontakten zu Handelspartnern in der ganzen Welt und verzichtet auf eine kostenintensive Vertriebsorganisation. Den Schwerpunkt der Tätigkeit bilden Direktverkäufe über Telefon und Internet.



Generikaherstellung bedeutet: Realchemie produziert bewährte Pflanzenschutzmittel nach Ablauf des Patentschutzes und bringt diese mit absolut gleichwertiger Zusammensetzung, Wirksamkeit und Qualität auf den Markt, allerdings weit unter den früheren Marktpreisen. Generika von Realchemie sind preiswerter, weil die zumeist sehr hohen Forschungs- und Marketingkosten nach Patentablauf nicht mehr durch die Verkaufspreise amortisiert werden müssen. Alle Realchemie-Generika haben die gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungen für den Verkauf und die Anwendung in den jeweiligen Ländern in Europa.

Sitz des Unternehmens ist Eindhoven in den Niederlanden. RealChemie betreibt Außenstellen in St.Gallen, Schweiz und Heerlen, Niederlande.

Anhang: Scan der BASF-Pressemitteilung vom 23.4.2008

Presse-Information

Rechtskräftiges Urteil im Kampf gegen illegale Pflanzenschutz-Produkte

- **Oberlandesgericht Düsseldorf bestätigt BASF-Klageerfolg gegen Landwirtschaftliche Produkthandels (LPH) GmbH Troisdorf und deren Geschäftsführer Dieter Hellmuth**

Die Erfolgsserie im Kampf gegen illegale Pflanzenschutz-Produkte reißt nicht ab: Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die Berufung der Landwirtschaftlichen Produkthandels (LPH) GmbH rechtskräftig abgewiesen und somit den BASF-Klageerfolg vom 6. April 2006 vor dem Landgericht Düsseldorf endgültig bestätigt. Damit wird der Weg für den Ersatz von Schäden, die BASF durch das rechtswidrige Handeln von der Landwirtschaftlichen Produkthandels (LPH) GmbH seit Anfang der neunziger Jahre entstanden sind, geebnet. Für jede weitere Zuwiderhandlung gegen dieses Urteil muss der Agrarhändler aus Nordrhein-Westfalen außerdem mit einer Ordnungsstrafe von bis zu 250.000.- Euro rechnen.

Mit diesem Urteil geht ein mehrjähriger Prozess zu Ende, bei dem BASF den Verreiber von Generikaprodukten wegen Patentrechtsverletzung verklagt hatte. Zu deren Sortiment gehörte auch ein Herbizid mit der Bezeichnung „RC-Metazachlor“, welches das Patent des BASF-Wirkstoffes Metazachlor verletzt.



23.04.2008
Evelyn Klaus
Telefon: +49 621 60-27358
Fax: +49 621 60-27079
evelyn.klaus@basf.com

BASF SE
67056 Ludwigshafen
Telefon: +49 621 90-0
<http://www.basf.de>
Corporate Media Relations
Telefon: +49 621 90-20916
Telefax: +49 621 60-32883
coram@basf.com